



## Thüringer Tischtennis-Verband e.V.

Kreisfachausschuss Gera

**Ausstellender Staffelleiter / Funktionär** .....

**Empfänger** .....

### Bescheid über eine Gebühr gemäß Gebührenordnung des TTTV vom 27.06.2026

Der **Verein** ..... wird nach der Gebührenordnung des TTTV mit einer **Ordnungsgebühr** von \_\_\_\_\_, - € belegt.

**Punktabzug:** ☐ ja ☐ nein

### Begründung:

- ☐ Spielen ohne Spielberechtigung des Spielers \_\_\_\_\_ = 50,- €
- ☐ Nichtantritt der \_\_\_\_ Mannschaft am \_\_\_\_\_ (Punkt- und Pokalspiele) = 15,- €
- ☐ Nicht fristgemäße online-Erfassung der Mannschaftsergebnisse und Spielberichte des Spiels (WO I 5.13) gegen \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ = 5,- €
- ☐ Zurückziehen der \_\_\_\_\_ Mannschaft im Erwachsenen-Bereich nach dem 05. Juni = 15,- €
- ☐ Unentschuldigtes Nichtantreten des Spielers zu Einzelmeisterschaften und Ranglistenturniere Turnier \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ = 5,- €
- ☐ Unentschuldigtes Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung bei Meisterschaften und Turnieren je betreffenden Spieler \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ = 5,- €
- ☐ Unvollständiges Antreten der \_\_\_\_ Mannschaft je fehlendem Spieler am \_\_\_\_\_ = 5,- €
- ☐ Nichteinhalten WO A 7.2 je Verstoß (Schläger, Tische, Netze, Bälle) am \_\_\_\_\_ = 15,- €
- ☐ \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_ €
- ☐ \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_ €
- ☐ \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_ €

Die oben genannte Strafgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Bescheides auf das Konto des KFA-Gera einzuzahlen.

**Sparkasse Gera-Greiz**    **BIC: HELADEF1GER**    **IBAN: DE89 8305 0000 0014 5028 95**

Die Entscheidung wird rechtskräftig, wenn nicht gemäß der Rechtsordnung des TTTV innerhalb von 14 Tagen **Einspruch** beim Vorsitzenden der Rechtskommission des KFA Gera eingelegt worden ist.

.....  
Ausstellungsdatum

.....  
Unterschrift

Verteiler:      betroffener Verein      Kassenwart      zu den Akten

## Erläuterungen

### WO des TTTV vom 01.07.2026: I 5.13 Ergebnismeldung

Sofern der Punktspielbetrieb TTR-bezogen durchgeführt wird, ist die Heimmannschaft verpflichtet, den vollständigen Spielbericht eines jeden Mannschaftskampfes einschließlich der Vor- und Nachnamen aller beteiligten Spieler und aller Satzergebnisse in click-TT zu erfassen. Für alle Mannschaftskämpfe muss der Spielbericht bis spätestens 24 Stunden nach der im Spielplan festgelegten Anfangszeit erfasst worden sein. Die Verpflichtung für die Heimmannschaft bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einer neutralen Austragungsstätte stattfindet.

Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich kürzere Fristen für die Erfassung des Spielberichts und der Ergebnisse von Mannschaftskämpfen festlegen.

Für die Bezirks- und Landesspielklassen des TTTV gelten 8 Stunden nach der im Spielplan festgesetzten Anfangszeit für die Meldung des Ergebnisses des Mannschaftskampfes und 24 h für die Erfassung des Spielberichtes. **In den untersten Gliederungen (Kreise) muss 24 Stunden nach der im Spielplan festgesetzten Anfangszeit sowohl das Ergebnis des Mannschaftskampfes als auch der Spielbericht erfasst werden. Ein Überschreiten dieser Frist führt jeweils zur Verhängung einer Ordnungsgebühr nach der Gebührenordnung des TTTV gegen den Heimverein.**

### Gebührenordnung vom 01.07.2026: Abschnitt 4: Zurückziehen Nachwuchs ohne Gebühr

Zurückziehen von Mannschaften nach dem 05.06. (**außer Nachwuchs**):

|                |        |
|----------------|--------|
| - Landesebene  | 160,00 |
| - Bezirksebene | 80,00  |
| - Kreisebene   | 15,00  |

### WO des TTTV vom 24.06.2023: A 7.2 Materialien etc.

Sofern für einzelne Materialien eine ITTF-Zulassung besteht, dürfen bei allen offiziellen Veranstaltungen nur diese Materialien eingesetzt werden. Abweichend davon dürfen die Verbände für offizielle Veranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich auch Tische und Netzgarnituren zulassen, die der DIN-Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2, jeweils ausschließlich mit der Klassifizierung A (Hochleistungssport) oder B (Schul- und Vereinssport), entsprechen.

Bei allen Mannschaftskämpfen gemäß WO A 11.2 müssen die Tische, Netzgarnituren und Bälle von jeweils gleicher Farbe, Marke (Fabrikat) und Beschaffenheit sein. Eine Änderung während eines Mannschaftskampfes ist nicht zulässig. Im TTTV dürfen für offizielle Veranstaltungen auch Tische und Netzgarnituren verwendet werden, die der DIN-Norm EN 14468-1 bzw. EN 14468-2, jeweils ausschließlich mit der Klassifizierung A (Hochleistungssport) oder B (Schul- und Vereinssport), entsprechen.

7.3 Materialien dürfen nicht so glänzend-reflektierend sein, dass sie die Spieler stören oder die Beobachtung der Spiele einschränken könnten. Die weiteren Bestimmungen zur Farbgebung (Grundfarben, Werbefarben usw.) und zur Zulässigkeit von Werbung siehe WO L.

### Kontrolle der verspäteten Ergebniseingabe in click-tt:

In click-tt unter „Downloads“ können die Staffelleiter mit der ausgewählten Excel-CSV-Datei **Begegnungen (verspäteter Spielbericht)** die säumigen Mannschaften auslesen.

**Zur Handhabung:** Beim **ersten** Verstoß eine Verwarnung an den Verein / Mannschaft aussprechen. Bei **Wiederholung** Gebühr aussprechen und dem Verein (Abteilungsleiter) sowie der Mannschaft (Mannschaftsführer) und dem Kassenwart per E-Mail senden.

Kreisfachausschuss Gera  
Leiter der Spielkommission  
Spfr. Heiko Schneider

14.07.2026